

ferner auf diesem Tage zu Kopenhagen weder selbst erschien, noch Gesandte schickte, sondern erst auf die ernste Mahnung hin, Stockholm werde an Dänemark übergeben werden, falls nicht in bestimmter Zeit Antwort von ihm erfolgt sei, sich zu einer solchen bereit fand. Doch war alles, was er that, um seine Stellung als König von Schweden zu behaupten, die „Bitte an seine Freunde, sich seiner anzunehmen“.<sup>1)</sup> — Königin Margarete nahm sich den Abgesandten des Ordens gegenüber auffallend zuvorkommend. Sie hatte den Hochmeister ersucht,<sup>2)</sup> zum Kopenhagener Tage wenn möglich dieselben Ritter zu schicken, welche zu Lintholm als Bevollmächtigte fungiert hatten. Diese Bitte sollte Konrad schmeicheln, die Erfüllung derselben als eine der Königin gewährte Gunst erscheinen. Zu Kopenhagen selbst äusserte Margarete ihr Bedauern darüber, daß preußischen Kaufleuten von dänischer Seite irgendwie Unbill zugefügt wäre, versprach bereitwilligst allen Beschwerden abzuhelfen<sup>3)</sup> und bat, die Interessen der in Preußen Handel treibenden dänischen Unterthanen zu wahren. Ja, es kam so weit, daß am 1. September ein Freundschaftsvertrag zwischen Dänemark und dem Deutschen Orden geschlossen wurde, in welchem man sich gegenseitige Handelsfreiheit zusicherte und sich verpflichtete, neutral zu bleiben, falls der andere Teil angegriffen werden sollte.<sup>4)</sup>

1) H. R. IV. 496. Albrecht an die zu Kopenhagen versammelten Boten der Hansa, dat. Zwerin, sequenti die post octavas assumptionis Mariae, 23. August 1398.

2) H. R. IV. 478. Schreiben des Hochmeisters Konrad v. Jungingen an Margarete, dat. Stuhm, Freitag vor Marie Magdalene, 19. Juli 1398. Konrad bedauert, nur einen der beiden Gewünschten, Johann Tyrgarten, senden zu können, Albrecht v. Schwarzburg sei verhindert. (Die Namen dieser beiden stehen unter der Urkunde des Vertrags von Lintholm, und zwar an erster Stelle.)

3) H. R. IV. 483, 3 und 6. Zusatz der preußischen Ratssendeboten zum Kopenhagener Recess. — Der Erzbischof von Lund mußte sich in Gegenwart der Königin verpflichten, eine Summe von 5000 Nobeln (über den Wert einer Nobel s. u.), die er preußischen Städten schuldete, in bestimmter Zeit zu zahlen. H. R. IV. 494. (Frühere dieserhalb geführte Beschwerden waren erfolglos geblieben. H. R. IV. 430. Januar 1398.)

4) König Erich etc. urkunden über den Vertrag, Kopenhagen, die